

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemeinbildenden Schulen und
(Landes-) Förderzentren
sowie der anerkannten Ersatzschulen

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: III 3
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft
alexander.kraft@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2203
Telefax: 0431 988-613-2203

3. Dezember 2020

Hinweise zu Leistungsbewertungen, Übergängen und Abschlussprüfungen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

im diesjährigen Schuljahr im Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen verlangen die Vorbereitungen der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfungen und anstehenden Übergänge besondere Aufmerksamkeit. Das betrifft alle Schularten und Jahrgangsstufen. Mit dem Wissen darum, dass Sie gemeinsam mit Ihren Kollegien die bestmöglichen Voraussetzungen schaffen, um Ihren Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen, möchte ich Ihnen ergänzende Hinweise der Schulaufsicht übermitteln, damit alle Beteiligten in vergleichbarer Weise verfahren. Auch ist es mir wichtig, Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen Sicherheit im Handeln zu geben. Ich knüpfe dabei an die bereits zum Schuljahreswechsel veröffentlichten Hinweise der Schul- und Fachaufsichten zur Leistungsbewertung und zu den Abschlussprüfungen an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien (versandt am 24.6.2020) an, die ich in der Anlage nochmals beifüge.

Anmerkungen zur Leistungsbewertung

Die im Zusammenhang mit dem „Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21: Ein Schuljahr unter Coronabedingungen“ übermittelten Hinweise zur Leistungsbewertung gelten unverändert. Unabhängig davon gilt mit Blick auf die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich, dass für belastbare Entscheidungen aussagekräftige Erkenntnisse zu gezeigter Leistung relevant sind. Das bedeutet, dass

Bewertungssituationen geschaffen werden, in denen tatsächlich vermittelte Kenntnisse und Kompetenzen beurteilt werden.

Hierbei sind folgende Aspekte in den Blick zu nehmen:

- Wenn Unterrichtsbeiträge in ihren vielfältigen Möglichkeiten gut dokumentiert sind, schafft das Sicherheit in Bezug auf Versetzungsentscheidungen und Prognosen.
- Klassenarbeiten sind in Präsenz zu schreiben.
- Bei gleichwertigen Leistungsnachweisen erschwert die Coronasituation ggf. die Abwägung, in welchem Umfang vorgelegte Arbeitsergebnisse auf Eigenleistung beruhen. Hier kann eine Gesprächssituation zum vorgelegten Produkt Klarheit über die eigenständige Durchdringung des Themas bringen. Schülerinnen und Schülern, die wenig elterliche oder außerschulische Unterstützung erhalten, darf hier kein Nachteil entstehen.
- Eine schulische Arbeitssituation, in der Schülerinnen und Schüler von einer Klassenarbeit oder schriftlichen Wiederholung in die nächste gehen, ist zu vermeiden. Das Leistungsvermögen wie auch der Lernstand von Schülerinnen und Schülern zeigen sich nicht nur in den Leistungsnachweisen. Entscheidend für die Akzeptanz von Leistungsbewertungen und Übergangsentscheidungen sind das regelmäßige Feedback für die Schülerinnen und Schüler und das frühzeitige Gespräch mit den Eltern. Dies gilt grundsätzlich, erhält aber in einer Zeit von Schule unter Coronabedingungen seit dem Frühjahr 2020 einen herausgehobenen Stellenwert. Es ist daher dafür Sorge zu tragen, dass Schülerinnen und Schüler bis zu den Weihnachtsferien 2020 von ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern unter Einbeziehung aller Fachlehrkräfte ein kurzes, konstruktives Feedback zu ihrem Leistungsstand und weiteren Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die vor Abschlussprüfungen (ESA, MSA, Abitur) bzw. anderen Übergängen an Schulen stehen.

Übergangsempfehlungen an Grundschulen

Die Übergangsempfehlungen sind das Ergebnis einer im besten Fall über dreieinhalb Jahre andauernden Beobachtung und Begleitung der Lern- und Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Die Einschätzungen über das Leistungsvermögen und die Prognosen über eine erfolgreiche weiterführende Schullaufbahn sind komplexe pädagogische Abwägungen und sollten sich nicht nur aus den Ergebnissen der Leistungsüberprüfungen des 1. Halbjahres des vierten Jahrganges herleiten.

Zur Vorbereitung des Übergangs an die weiterführenden Schulen stellt das IQSH zum 1.2.2021 für den 4. Jahrgang an Grundschulen Tests zur diagnostischen Überprüfung der Lernstände in Deutsch und Mathematik – auch in digitaler Form – zur Verfügung, die Klassenarbeiten ersetzen können. Die Ergebnisse dieser Tests können wichtige Hinweise für die Lehrkräfte geben, wo einzelne Schülerinnen und Schüler ggf. noch einer gezielten Unterstützung bedürfen, um gut auf den Übergang in die weiterführende Schule vorbereitet zu sein.

Damit sich die weiterführenden Schulen auf den kommenden 5. Jahrgang gut einstellen können, ist die Zusammenarbeit zwischen den abgebenden und aufnehmenden Schulen vor Ort besonders wichtig.

Förderung und Unterstützungsbedarfe

- Um zusätzliche Unterstützung für Schülerinnen und Schüler insbesondere der Abschluss- und Übergangsklassen zu ermöglichen, können die Schulen im zweiten Halbjahr auf einen Pool des IQSH von Studierenden und externen Anbietern zurückgreifen. Diese können den Schülerinnen und Schülern bei den Hausaufgaben, bei der Arbeitsorganisation, beim Aufholen und Vertiefen von Fachinhalten oder im Umgang mit digitalen Medien helfen. Derzeit ist geplant, dass Sie ab Februar 2021 über eine Internetseite des IQSH entsprechende Angebote in Ihrer Region abrufen können.
- Auch die Vergleichsarbeiten (VERA) sind ein geeignetes Instrument, mit dessen Hilfe Lehrkräfte Erkenntnisse zum Leistungsstand und zum erreichten Stand des Kompetenzerwerbs in ihren Lerngruppen gewinnen können. Sie geben Lehrkräften wertvolle Hinweise für die Ausrichtung ihres Unterrichts und individuelle Förderbedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler. Es ist daher vorgesehen, VERA auch in diesem Schuljahr durchzuführen.

Unter www.aufgabenbrowser.de bietet das IQSH auch nach der VERA-Testung Aufgaben zur individuellen Diagnose an. Ergänzend können Ihre Lehrkräfte das Online-Angebot des IQSH nutzen, um ähnliche Testverfahren zur individuellen Leistungserhebung und weiteren Diagnose einzusetzen. Das IQSH bietet diese Lernstandserhebungen für die Klassen 5 bis 8 in den Kernfächern als Online-Test unter <https://test.leonie-sh.de/> an.

- Die aktualisierten Programmbausteine „Mathe macht stark“ und „Lesen macht stark“ aus dem Projekt „Niemanden zurücklassen“ können ebenfalls als Diagnoseinstrumente für die Primar- und Sekundarstufe genutzt werden.

Besonderheiten der Abschlussprüfungen

Mit Rückblick auf das letzte Schuljahr hat sich gezeigt, dass Prüfungen unter Hygienebedingungen störungsfrei durchgeführt werden können.

Die Schulen-Coronaverordnung sieht Prüfungen als Ausnahme vom Betretungsverbot vor. Bei Quarantäne oder Erkrankungen einzelner Gruppen können zentrale und dezentrale Nachholtermine genutzt werden.

Bei dezentralen schriftlichen sowie mündlichen Prüfungen entscheidet die Lehrkraft unter Beachtung der geltenden Prüfungsregelungen über zu prüfende Inhalte auf Basis dessen, was im Unterricht erarbeitet werden konnte.

Bezüglich der zentralen Abschlussprüfungen ESA, MSA und Abitur haben Sie bereits am 24. Juni 2020 Hinweise der Fachaufsichten zu vorgenommenen Anpassungen in Reaktion auf das Pandemiegeschehen erhalten. Diese gelten unverändert.

ESA und MSA an Gemeinschaftsschulen

Die Erfahrungen zeigen, dass die Übungshefte, die ab Dezember zur Verfügung gestellt werden, sehr gut zur Prüfungsvorbereitung genutzt werden können. Das gilt auch für die Prüfungshefte der vergangenen Jahre, die auf der ZA-Seite abrufbar sind. Seit August 2020 steht darüber hinaus ein neues Übungstool für die Vorbereitung auf den ESA/MSA zur Verfügung: Für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch sind Online-Tests unter www.leonie-sh.de abrufbar. Die ESA/MSA-Online-Tests stammen aus zurückliegenden Abschlussarbeiten und Übungsheften. Nach Testdurchführung können automatische Auswertungen und Ergebnisse abgerufen werden.

Verfahrensvorschläge zu Präsentations- und Projektprüfungen sind bereits am 26.11.2020 mit den Schulinformationen versendet worden.

Abitur an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Auch in den Abiturprüfungen geht es zum großen Teil um Kompetenzen, die über die Jahre trainiert und erworben worden sind. Dies gilt in besonderem Maße für die zentral geprüften Fächer. Für das Fach Sport sind die jeweils aktuellen Hinweise der Fachaufsicht zu beachten.

Die Aufgaben müssen lt. OAPVO so gestellt sein, „dass ihre Lösungen auf der Grundlage sicherer Kenntnisse vor allem die Fähigkeit zu selbstständiger geistiger Arbeit erfordern“. Das bedeutet, dass der Erwerb von Kompetenzen und die Erarbeitung von Inhalten sich über einen längeren Zeitraum erstreckt, was eine ausreichend große Bandbreite für die möglichen Prüfungsaufgaben bietet. Die Prüfungslehrkräfte der dezentral geprüften Fächer können den aktuellen Kenntnisstand ihrer Prüflinge bei der Aufgabenkonzeption berücksichtigen. Entscheidend ist, dass Prüfungsaufgaben alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen.

Im Übrigen werden die „Klassenarbeiten entsprechend Umfang und Art der Abiturprüfungsarbeit“ (Probeklausuren) auch für diesen Q2-Jahrgang durchgeführt und sind wie auch in den Vorjahren eine gute Gelegenheit, Schülerinnen und Schüler auf Aufgabenformate und zeitliches Setting der schriftlichen Abiturprüfungen vorzubereiten.

Sicherheit vermitteln für Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge

Um Schülerinnen und Schülern, die sich in diesem Schuljahr auf ihre Abschlussprüfungen vorbereiten, zusätzliche Sicherheit zu geben, bietet es sich an, dass Schulen im zeitigen Frühjahr eine Phase des gezielten Trainings auf die schriftlichen Prüfungsfächer ermöglichen. Dies kann zum Beispiel in Form von Blockunterricht in einzelnen Fächern, Fachtagen o.ä. erfolgen. Ziel dieser intensivierten Prüfungsvorbereitung wäre nicht „teaching to the test“, jedoch eine gemeinsame Bilanzierung von Basiswissen,

Vorbereitung auf die Prüfungssituation, Tipps zum Umgang mit Prüfungsangst und Blockaden, Arbeitsstrategien für die Vorbereitung und die Prüfungssituation selbst im Sinne eines guten Lerncoachings. Auch hierzu kann externe Unterstützung aus dem oben erwähnten Pool des IQSH eingeholt werden,

Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Lehrkräfte, aus der Erfahrung des letzten Prüfungsdurchganges und der letzten Monate nehmen wir mit, dass es Ihnen und Ihren Kollegien hervorragend gelungen ist, die Kinder und Jugendlichen unter diesen ungewöhnlichen Bedingungen zu unterstützen und zu ihren angestrebten Abschlüssen und Übergängen zu führen, ohne langfristige coronabedingte Nachteile entstehen zu lassen. Ich bin zuversichtlich, dass Ihnen das auch im Schuljahr 2020/21 gelingen wird und bedanke mich für das große Engagement an den Schulen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Kraft